

Bei der Zusammenführung der an der Lösung der technischen und wissenschaftlichen Aufgaben beteiligten Institute und sozialistischen Betriebe hat der zivilrechtliche Vertrag wichtige Aufgaben zu erfüllen. Einmal müssen Verträge zur Durchsetzung und Erfüllung der Pläne Neue Technik abgeschlossen werden; zum anderen dürfen Verträge ohne kontrollfähige Vereinbarungen und ohne Abgrenzung der Pflichten der Partner nicht mehr abgeschlossen werden. Das Zentrale Staatliche Vertragsgericht hat im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Volkswirtschaftsrat festgestellt, daß die den sozialistischen Betrieben und Instituten übergebenen Orientierungsziffern und Direktiven für die Ausarbeitung des Planes Neue Technik die Pflicht zum Abschluß von Wirtschaftsverträgen entsprechend § 16 VG begründen\*. Demzufolge sind die Institute und die sozialistischen Betriebe verpflichtet, Verträge mit exakt formuliertem Inhalt über Arbeiten zur Entwicklung von Konstruktionen und zur Überleitung von Konstruktionen in die Fertigung abzuschließen.

Das macht deutlich, wie wichtig es auf diesem Gebiet ist, rechtzeitig eine Abstimmung und Klärung für Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Musterbau und Nullserie zu bekommen. Es geht auch darum, rechtzeitig Klarheit darüber zu schaffen, inwieweit ein volkswirtschaftlicher Bedarf einschließlich Export vorhanden ist, und danach die künftige Produktionshöhe

\* Grundsätzliche Feststellung Nr. 2/62 vom 14. September 1962 über die vertragliche Sicherung der Aufgaben des Planes Neue Technik, Verfügungen und Mitteilungen des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts 1962, Nr. 5.

KÄTE GOLDENBAUM, Stellvertreter des Staatsanwalts des Stadtbezirks Berlin-Weißensee  
HANS KUBE, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Stadtbezirks Berlin-Weißensee

## Planmäßige Kriminalitätsbekämpfung in enger Zusammenarbeit mit der Volksvertretung

Die Materialien des VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Erlaß des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege stellen alle Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane vor neue, wichtige und umfangreiche Aufgaben.

Auch der analytischen Tätigkeit der Staatsanwälte ist verstärkte Aufmerksamkeit beizumessen. Sie ist ein bedeutsames Mittel, um die Schwerpunkte der Kriminalität zu erkennen und die Planmäßigkeit der Bekämpfung der Kriminalität in enger Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten. Davon ausgehend, konnten wir in den letzten Monaten auf den verschiedensten Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens im Kampf gegen die Kriminalität gute Erfolge erzielen. Insbesondere gelang es uns, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission für Handel und Versorgung der Stadtbezirksversammlung Berlin-Weißensee die Bevölkerung verstärkt in den Kampf gegen die Kriminalität auf dem Gebiete des Handels einzubeziehen.

### Ursachen und begünstigende Bedingungen aufdecken

Die monatlichen Inventurübersichten des HO-Kreisbetriebes Berlin-Weißensee wiesen im Jahre 1962 ein ständiges Anwachsen der Minusdifferenzen aus. Eine gründliche Untersuchung ergab, daß diese Erscheinung verschiedene Ursachen hatte, ihr aber häufig strafbare Handlungen zugrunde lagen.

Um die zu den Straftaten führenden Widersprüche aufzudecken und die gesellschaftlichen Kräfte unseres Stadt-

bezirks zur Beseitigung der Mängel in der Handelstätigkeit des HO-Kreisbetriebes zu mobilisieren, analysierten wir Ende 1962 alle aus dem Bereich des Handels in den letzten Monaten anhängig gewesenen Straf- und Arbeitsrechtsverfahren sowie zahlreiche Beschlüsse der Konfliktkommissionen des HO-Kreisbetriebes. Wir stellten fest, daß in der Leitung des HO-Kreisbetriebes eine straffe Ordnung fehlte und die Anweisung Nr. 60/62 des Ministeriums für Handel und Versorgung über vorbeugende Kontrollen und Inventuren im sozialistischen Einzelhandel vom 13. Oktober 1962<sup>1</sup> sowie die Ordnung über Stellung, Rechte und Pflichten der Verkaufsstellenleiter des volkseigenen Einzelhandels (HO-Kreisbetriebe) vom 13. Januar 1962<sup>2</sup> erheblich verletzt wurden. Diese Analyse machte den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Gesetzesverletzungen im HO-Kreisbetrieb und den Straftaten sichtbar.

Die Hauptmängel in der Leitungstätigkeit des HO-Kreisbetriebes lagen in einer völlig unzulänglichen Arbeit der Kontrollabteilung, in der Mißachtung der Einbeziehung der Werktätigen — insbesondere der ungenügenden Zusammenarbeit mit den HO-Beiräten — und einer formalen und fehlerhaften Kaderpolitik. Die mangelhafte Leitungstätigkeit führte dazu, daß leitende

\*

Es war mir im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, alle Aufgaben des Zivilrechts bei der Durchsetzung der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus zu nennen oder gar zu behandeln. Ich hoffe jedoch, deutlich gemacht und den Blick dafür geschärft zu haben, daß das Zivilrecht in einer viel größeren Breite wirkt, als die Zivilrichter es in ihrer täglichen Praxis spüren.

1 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung 1962, Heft 44, S. 351.

2 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung 1960, Heft 2, S. 9. Hierzu ist die Ergänzung der Ordnung über Stellung, Rechte und Pflichten der Verkaufsstellenleiter des volkseigenen Handels (HO-Kreisbetriebe) vom 8. März 1961 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung 1961, Heft 15, S. 106) zu beachten.